



Auslobung zum Landeswettbewerb 2017 – Gärten im Städtebau

Vorrausschauend auf den 24. Bundeswettbewerb im Jahre 2018, haben das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und der Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V. (LHK) vereinbart, im Jahre 2017 wieder einen Landeswettbewerb für Kleingärtnervereine in hessischen Städten und Gemeinden auszuloben. Der Landeswettbewerb trägt das gleiche Motto wie der Bundeswettbewerb:

„Kleine Gärten – bunte Vielfalt“.

Mit dem Wettbewerb werden besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen gewürdigt, mit denen Kleingärtnervereine über die Grenzen der Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Zugleich wird mit dem Wettbewerb das bürgerschaftliche Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ausgezeichnet und die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht. Der Wettbewerb hebt die Bedeutung von Kleingartenanlagen für die Stadtentwicklung sowie in den ländlichen Regionen hervor.

1. Zielsetzungen

Mit dem Wettbewerb soll die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens ist unumstritten. In Zukunft soll auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden noch stärkere Wertschätzung zukommen.

Kleingärten nachhaltig sichern

Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position zu stärken und sie so noch mehr in das Bau- und Planungsrecht zu integrieren. Der Wettbewerb soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element städtischen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln.

Des Weiteren soll er aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, in dem sie den Nutzern Freude bereitet, Entspannung bietet und gleichzeitig langfristig erhalten bleibt.

Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst. Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der finanzielle Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur; auch sind sie urbaner Lebensraum, sichern ökologische und soziale Vielfalt. Kleingärten können zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien: Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

2. Zeitlicher Ablauf

Termin für die Anmeldung zum Landeswettbewerb 2017 und Einreichung der Unterlagen beim LHK ist der 31. März 2017. Alle Kleingärtnervereine, die sich anmelden, erhalten dann einen Bewertungsbogen, woraus ersichtlich ist, worin die Schwerpunkte des Wettbewerbes liegen.

Die Bereisung und Besichtigung der angemeldeten Anlagen sowie die Beurteilung durch die Wettbewerbskommission findet **voraussichtlich Mitte bis Ende Juni 2017 statt.**

Die Auszeichnung der Teilnehmer erfolgt im Rahmen einer Schlussveranstaltung. Geplant ist hierfür der 16. September 2017.

3. Bewertungskommission

Der Landesbewertungskommission werden voraussichtlich sieben Personen angehören. Sie ermittelt den Sieger und die Platzierten im Landeswettbewerb. Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Auszeichnungen

Die Bestplatzierten erhalten je einen Geldpreis gestaffelt (1. Platz = € 500,00, zwei 2. Plätze je € 400,00, drei 3. Plätze je € 300,00; alle anderen Teilnehmer erhalten eine Prämie von je € 100,00).

Der Erstplatzierte erhält außerdem den Wanderpokal des LHK und nimmt im Jahre 2018 am Bundeswettbewerb teil. Jedem Teilnehmer wird eine Urkunde überreicht.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes 2017 werden in einer Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht.

5. Umfang und Darstellung

Die Anmeldung kann vorab telefonisch, dann schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen.

- Im Einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt: Lageplan der Anlage
- Kurzbeschreibung des Kleingärtnervereins/der Kleingartenanlage
Gründungsjahr, Anzahl der Gärten, Nationalitäten der Mitglieder, Aktionen des Vereins im Laufe des Gartenjahres.
- Besonderheiten im Verein (z. B. Trockenbiotop, Feuchtbiotop, Kinderspielplatz, Entsorgungsstation, Kompostierung, Mulchen, Vereinsheim, Pflanzgärten für Kinder o. ä.)
- Ist der Kleingärtnerverein/die Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit zugänglich?

6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Abwicklung des Landeswettbewerbes 2017 liegt beim

Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.
Feldscheidenstraße 2 – 4, 60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 5 48 25 52
Telefax: 069 – 5 40 08 71
E-Mail: info@kleingarten-hessen.de

Alle eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Landeswettbewerbes – wenn gewünscht – an die Kleingärtnervereine zurückgegeben.